



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRÄTSAMTES UND DER BEHORDEN

Calw

Freitag, 16. Dezember 1949

Nr. 51

## Bekanntmachungen des Landratsamts

### Bekanntmachung über Hochwasserschutz

Auf die im Amtsblatt Nr. 10 vom 10. 3. 1949 veröffentlichte Anordnung über Hochwasserschutz, wonach im Hochwasserbereich der Nagold und Enz sowie der in sie einmündenden Wasserläufe die Lagerung abschwemmbarer Gegenstände, insbesondere von Holzvorräten, verboten ist, wird hingewiesen.

Landratsamt

### Bekanntmachung betr. Wassertriebwerke

Die außergewöhnliche Wasserknappheit hat des öfteren dazu verleitet, daß Wassertriebwerksbesitzer das Stauziel nicht einhalten, sondern bei größerem Strombedarf die Stauhaltung durch das Triebwerk ablaufen lassen.

Diese gegen Art. 51 des Wassergesetzes verstoßende Handlungsweise führt zu unregelmäßiger Wasserführung und schädigt die Unterlieger. Der Werksbesitzer ist verpflichtet, den Oberwasserspiegel auf der genehmigten Stauhöhe zu halten.

Die Besitzer von Wassertriebwerken werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur willkürliche Überstauungen, sondern auch Absenkungen des Oberwasserspiegels, die dazu dienen sollen, die Wasserkraft vorübergehend stärker auszunutzen und nachher wieder das Wasser zum Nachteil der Unterlieger anzusammeln, nach Art. 51 des Wassergesetzes unstatthaft und gemäß Art. 107 Ziff. 3 des Wassergesetzes strafbar sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß unabhängig von der Bestrafung die Flußpolizeibehörde berechtigt und verpflichtet ist, gemäß Art. 112 des Wassergesetzes die Beseitigung ungesetzlicher Vorkehrungen zu fordern oder gegebenenfalls auf Kosten der Verpflichteten selbst zu bewirken.

Die Straßen- und Wasserbauämter wurden angewiesen, zusammen mit den Kreisbaumeistern die Einhaltung des Art. 51 des Wassergesetzes zu überwachen.

Landratsamt

### Entlassungslager Tuttingen

Das Entlassungslager Tuttingen ist in der Zeit vom 20. 12. 1949 bis einschließlich 5. 1. 1950 für jeglichen Publikumsverkehr gesperrt.

Landratsamt

### Viehmärkte in Nagold

Die Stadt Nagold sucht um die Erlaubnis zur Abhaltung eines Rindvieh- und Schweinemarktes je am letzten Montag des Monats Januar und am ersten Montag des Monats Juli auf weitere 10 Jahre nach.

Einwendungen gegen das Gesuch sind binnen 14 Tagen beim Landratsamt anzubringen.

Calw, 6. Dezember 1949

Landratsamt

### Führer von Fahrzeugen

müssen nach § 8 StVO auf der rechten Seite der Fahrbahn rechts fahren; sie dürfen die linke Seite nur zum Überholen benutzen. Fahrer langsam fahrender Fahrzeuge müssen stets die äußerste rechte Seite der Fahrbahn einhalten.

### Märkte der Gemeinde Feldrennach

Das Landesgewerbeamt Tübingen hat der Gemeinde Feldrennach für die Zeit vom 1. Januar 1950 bis 31. Dezember 1954 die Erlaubnis erteilt,

1. am 3. Dienstag der Monate März, April, August, Oktober und November und am 2. Dienstag im Monat Juni jeden Jahres einen Rindviehmarkt
2. am 3. Dienstag der Monate Februar, März, April, Mai, August, September, Oktober und November sowie am 2. Dienstag der Monate Juni und Juli jeden Jahres einen Schweinemarkt abzuhalten.

Calw, 6. Dezember 1949

Landratsamt

### Märkte der Gemeinde Loffenau

Das Landesgewerbeamt Tübingen hat der Gemeinde Loffenau für die Zeit vom 1. Januar 1950 bis 31. Dezember 1954 die Erlaubnis erteilt, je am 2. Dienstag im Mai und Oktober jeden Jahres einen Krämermarkt abzuhalten.

Calw, 6. Dezember 1949

Landratsamt

### Ausnahmebewilligungen nach dem Einzelhandelsschutzgesetz

Durch Beschluß des Landratsamtes ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelsschutzgesetzes entsprochen worden-

1. Frau Emmy Braun in Karlsruhe/Baden zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Kurz-, Weiß- und Wollwaren, Handarbeiten und Modeartikel in einem ca. 32 qm großen Laden des Hauses Gernsbacherstraße 19 in Herrenalb;
2. Herr Walter Friele, Elektromeister in Nagold, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Elektrogeräte, Elektrospielwaren und Beleuchtungskörper in einem ca. 20 qm großen Verkaufsraum des Hauses Bahnhofstraße 26 in Nagold.

Gegen diese Entscheidungen ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium - Landesgewerbeamt - Tübingen zulässig. Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen.

Calw, 5. Dezember 1949

Landratsamt

### Vorprüfung für Verwaltungskandidaten 1950

Die Vorprüfung der Verwaltungskandidaten für den Lehrgang 1950 an der Staatlichen Verwaltungsschule (gemäß § 8 der Verordnung des Staatsministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 26. 11. 1948, Reg.Bl. 1949 S. 44) findet am 7. Febr. 1950 statt.

Zur Vorprüfung kann nur zugelassen werden, wer bis Februar 1950 den Vorbereitungsdienst ordnungsmäßig abgeleistet und den Besuch eines Einführungslehrganges (Vorkurs für Verwaltungskandidaten) nachgewiesen hat.

Den Zulassungsgesuchen sind anzuschließen:

1. ein ausgefüllter Fragebogen (nach besonderem Muster),
2. Personalbogen,
3. beglaubigte Abschrift des Säuberungsbescheides,
4. amtliches Führungszeugnis,
5. beglaubigte Abschriften der Lehr- und Hilfszeugnisse,
6. Nachweis der Teilnahme an einem Einführungslehrgang.

Der Zulassungs-Fragebogen kann beim Landratsamt angefordert werden. Vordrucke für den Personalfragebogen sind bei der Firma Kohlhammer-Wallishäuser, in Hechingen erhältlich.

Die Zulassungsgesuche sind mit Unterlagen bis spätestens 27. Dezember 1949 beim Landratsamt einzureichen.

Über die Zulassung zur Vorprüfung entscheidet das Innenministerium.

Calw, 8. Dezember 1949

Landratsamt

## Lebensmittelversorgung

### Reis für Monat November/Dezember 1949

Für Monat November erhalten sämtliche Altersklassen und Verbrauchergruppen 250 g Reis auf den Sonderabschnitt L 207 der November-Lebensmittelkarte.

Ferner erhalten für den Monat Dezember:

Normalverbraucher	}	1-6 J.	250 g Reis auf Abschn. N 42	} mit dem Eindruck „TSV Brot“
TSV Butter		über 6 J.	250 g Reis auf Abschn. N 37	
TSV Fleisch				
TSV Butter u. Fleisch				
TSV Brot	}	1-6 J.	250 g Reis auf Abschn. Z 14 303	
		über 6 J.	250 g Reis auf Abschn. Z 11 303	
TSV Butter u. Brot	}	1-6 J.	250 g Reis auf Abschn. Z 24 303	
		über 6 J.	250 g Reis auf Abschn. Z 21 303	
TSV Fleisch u. Brot	}	1-6 J.	250 g Reis auf Abschn. Z 34 303	
		über 6 J.	250 g Reis auf Abschn. Z 31 303	
Vollselbstversorger	}	1-6 J.	250 g Reis auf Abschn. L 44 305	
		über 6 J.	250 g Reis auf Abschn. L 41 305	
Säuglinge			250 g Reis auf Abschn. N 42	

Es ist darauf zu achten, daß die Abschnitte L 207, Z 303 und L 305 den Eindruck „Württemberg-Hohenzollern“ tragen.

Der Aufruf der Ware kann nach Belieferung des Einzelhandels erfolgen.

Calw, 13. Dezember 1949

Kreisernährungsamt

**Umtausch von Altgeld der Dänemarkflüchtlinge**

Die in der Bekanntmachung des Umsiedlungsamtes vom 16. 9. 1949, veröffentlicht im Amtsblatt für den Kreis Calw Nr. 40 vom 28. 9. 1949, genannte Frist zum Austausch von Altgeld läuft nicht mit dem 31. 5. 1950, sondern mit dem 31. 3. 1950 ab.

Calw, 6. Dezember 1949

Landratsamt-Umsiedlungsamt

**Aufforderung zur Weiterversteuerung der Kraftfahrzeuge für das Kalenderjahr 1950**

Die Halter von Kraftfahrzeugen werden darauf hingewiesen, daß die Kraftfahrzeugsteuerkarten, deren Geltungsdauer mit dem 31. Dezember 1949 abläuft, rechtzeitig zu erneuern sind. Um unnötigen Andrang und längeres Anstehen bei der Kraftfahrzeugsteuerstelle des Finanzamtes in den letzten Dezembertagen und in den ersten Januartagen zu vermeiden, wird gebeten, die Versteuerung der Fahrzeuge für das Jahr 1950 schon jetzt vorzunehmen.

Die Versteuerung kann beim Finanzamt täglich von 8 bis 12 Uhr erfolgen. Es sind folgende Tage vorgesehen.

Für die Fahrzeughalter mit dem Anfangsbuchstaben

A—H in der Zeit vom 12 bis 15. Dez. 1949, J—R am 16., 17. und 19. Dezember 1949, S—Z in der Zeit vom 20. bis 22. Dez. 1949.

Die Weiterversteuerung kann auch schriftlich unter gleichzeitiger Überweisung des fälligen Steuerbetrages an die zuständige Finanzkasse beantragt werden. Dabei ist das polizeiliche Kennzeichen des Fahrzeuges anzugeben. (Die Abmeldung eines Fahrzeuges kann nur durch die Zulassungstelle in Calw erfolgen.)

Wer die Versteuerung nicht oder nicht rechtzeitig vornimmt, oder die rechtzeitige Abmeldung bei der Zulassungstelle unterläßt, hat Festsetzung und Beitreibung der Kraftfahrzeugsteuer einschl. Verspätungszuschlägen und außerdem die Einziehung der Kraftfahrzeugpapiere und der Kennzeichen zu gewärtigen.

Die Finanzkasse Hirsau hat Konten bei der Landeszentralbank Nr. 206 und bei der Kreissparkasse Calw Nr. 199.

Hirsau, 6. Dezember 1949

Finanzamt Hirsau

**Anordnung des Wirtschaftsministeriums über Preise für Bier**

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. Oktober 1936 (Rg.Bl. I S. 927) wird für das Land Württemberg-Hohenzollern angeordnet:

**§ 1. Abgabepreise der Brauereien**

(1) Für Bier mit einem Stammwürzegehalt von 11 bis 14 vom Hundert (Vollbier) gelten folgende Höchstpreise der Brauereien frei Haus des Abnehmers einschließlich Biersteuer:

a) beim Ausstoß im Faß je hl 77,00 DM.

b) beim Ausstoß in Flaschen

je 0,33-l-Flasche	0,32 DM
je 0,5-l-Flasche	0,45 DM
je 0,6-l-Flasche	0,53 DM
je 0,7-l-Flasche	0,63 DM
je 1-l-Flasche	0,89 DM

(2) Bei Selbstabholung haben die Brauereien den Abnehmern eine den eingesparten Beförderungskosten entsprechende Vergütung zu gewähren.

(3) Auch die sonstigen bisherigen Lieferungsbedingungen dürfen nicht zum Nachteil der Abnehmer geändert werden.

**§ 2. Abgabepreise des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes**

(1) Für Bier mit einem Stammwürzegehalt von 11 bis 14 vom Hundert (Vollbier) gelten folgende Verbraucherhöchstpreise des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes:

**Württembergs Hotels und Gasthöfe 1950**

Der Landesverkehrsverband Württemberg bringt als gemeinnützige Organisation zur Förderung des Fremdenverkehrs zusammen mit den Verbänden für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe und den Bürgermeisterämtern der Fremdenverkehrsgemeinden ein Verzeichnis der Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime in Württemberg beider Zonen einschließlich Hohenzollern für 1950 heraus.

Das Verzeichnis soll die nötigen Angaben über Namen des Gasthofs, Rufnummer, Zahl der Betten und Preisangaben für Übernachtung, Verpflegung, Pensions- sowie Pauschalpreise für 7tägige Aufenthalte enthalten. Außerdem sollen Hinweise, ob fließendes Wasser, Bäder, Säle, Zentralheizung, Garage, Garten oder andere Einrichtungen, die zur Bequemlichkeit des Gastes vorhanden sind, aufgenommen werden. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses, das in einer Auflage von 40 000 Stück erscheint, sollen die Reisebüros und Auskunftsstellen und sonstige Organisationen in die Lage versetzt werden, Ankünfte über die Unterkunftsmöglichkeiten und Preise im Reise- und Erholungsland Württemberg zu geben und Gäste zu vermitteln. Auch für Geschäftsreisende, die unser Land besuchen, stellt ein solches Unterkunftsverzeichnis ein unentbehrliches Auskunftsmittel dar. Es wird besonders vom Verband reisender Kaufleute geschätzt, der es seinen Mitgliedern gern zur Verfügung stellt.

Der Landesverkehrsverband und die Verbände des Hotel- und Gaststättengewerbes

werden dieses Gasthofverzeichnis für alle ihre Arbeiten zur Förderung des Fremdenverkehrs nach und in Württemberg-Hohenzollern verwenden, ebenso die vom Landesverkehrsverband in diesem Jahr in der Fremdenverkehrswerbung so erfolgreich eingesetzten sieben Schwabenmädels.

In der Gasthofliste können alle konzessionierten Gasthöfe aufgenommen werden, die mindestens 4 Fremdenbetten zur Verfügung stellen können und bereit sind, ihre Gäste zu verpflegen. Die Gasthöfe müssen jedoch die für das Verzeichnis nötigen Angaben, insbesondere Preisangebote machen.

Der Landesverkehrsverband Württemberg hat bereits seine Mitgliedsgemeinden aufgefordert, diesbezügliche Meldungen auf Grund der übersandten Formulare zu machen. Der Verband ist aber auch bereit, konzessionierte Gasthöfe mit mindestens 4 Fremdenbetten in das Verzeichnis aufzunehmen von Gemeinden, die bisher außerhalb der Organisation stehen, aber sonst die erwähnten Bedingungen erfüllen und entsprechende Angaben machen wollen. Für den Eintrag ins Gasthofverzeichnis wird lediglich ein bescheidener Zuschuß zu den Herstellungskosten erhoben.

Auf Wunsch gibt der Landesverkehrsverband Württemberg, Stuttgart, Ezelstraße 15, unter Übersendung der auszufüllenden Formulare den Bürgermeistern oder Gastwirten die Bedingungen für die Aufnahme ins Gasthofverzeichnis 1950 bekannt. Meldeschluß ist der 20. Dezember 1949.

**a) beim Ausschank aus dem Faß in Gaststätten der Preisgruppe**

	I	II	III
	DM	DM	DM
je 0,3 l	0,37	0,41	0,46
je 0,5 l	0,59	0,64	0,73
je 1 l	1,09	1,14	

**b) bei offener Abgabe über die Straße**

je 0,5 l	0,50 DM
je 1 l	1,00 DM

**c) bei flaschenweiser Abgabe in Gaststätten der Preisgruppe**

	I	II	III
	DM	DM	DM
je 0,33-l-Flasche	0,41	0,45	0,50
je 0,5-l-Flasche	0,64	0,69	0,78
je 0,6-l-Flasche	0,73	0,78	—
je 0,7-l-Flasche	0,82	0,87	—

**d) bei flaschenweiser Abgabe über die Straße**

je 0,33-l-Flasche	0,38 DM
je 0,5-l-Flasche	0,55 DM
je 0,6-l-Flasche	0,64 DM
je 0,7-l-Flasche	0,75 DM
je 1-l-Flasche	1,05 DM

**§ 3. Abgabepreise des Einzelhandels**

Für den Verkauf von Flaschenbier durch den Einzelhandel (Ladengeschäfte) an Verbraucher gelten die in § 2 Buchstabe d festgesetzten Höchstpreise.

**§ 4. Spezialbiere**

(1) Für Spezialbiere, die in einem besonderen Brauverfahren hergestellt und bei deren Herstellung besonders ausgewählte Rohstoffe verwendet werden, dürfen den nach § 1 zulässigen Brauereiabgabepreisen die nachweisbaren Mehrkosten, höchstens jedoch 9,00 DM je hl, zugeschlagen werden.

(2) Werden Biere der in Absatz (1) genannten Art in Flaschen mit Sonderausstattung in den Verkehr gebracht, dürfen die dadurch entstandenen Mehrkosten, höchstens jedoch 0,05 DM je Flasche, zusätzlich berechnet werden.

**§ 5. Auswärtige Biere**

Wird Bier von einer in einem anderen Land belegenen Versandbrauerei bezogen, dürfen den im Herstellungsgebiet festge-

setzten Brauereiabgabepreisen die nachweisbaren Frachtkosten sowie ein weiterer Betrag bis zu 12,00 DM je hl zur Abgeltung der bei dem Bezug entstehenden Mehrkosten zugeschlagen werden.

**§ 6. Weiterberechnung von Mehrkosten und Zuschlägen**

Die nachfolgenden Wirtschaftsstufen dürfen die nach den §§ 4 und 5 zulässigen Mehrkosten und Zuschläge ihren Preisen im Verhältnis zu der jeweiligen Abgabemenge hinzurechnen.

**§ 7. Flaschen- und Kistenpfand**

Zur Sicherung der Rückgabe des Leergutes dürfen bei Weitergabe von Bier 0,30 DM je Flasche und 3,00 DM je Kasten als Pfand berechnet werden. Die Pfandbeträge sind in den Rechnungen gesondert auszuweisen und bei ordnungsmäßiger Rückgabe des Leergutes in voller Höhe zu erstatten.

**§ 8. Einstufung der Betriebe des**

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Liegt für einen Betrieb des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ein Einstufungsbescheid nicht vor, dürfen nur die Preise für Gaststätten der Preisgruppe I gefordert werden.

**§ 9. Bier mit niedrigerem Stammwürzegehalt**

Für Biere mit einem Stammwürzegehalt von weniger als 11 vom Hundert gelten die bisherigen Preisvorschriften weiter.

**§ 10. Inkrafttreten**

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende frühere Bestimmungen außer Kraft.

Tübingen, 26. November 1949

I. V. (gez.) Mosthaf

**Wer sein Amtsblatt**

aumerksam liest, ist über alle Anordnungen der Behörden unterrichtet und damit stets im Vorteil.

## Mitteilungen für die Landwirtschaft

### Muß es gerade Thomasmehl sein?

Das Landwirtschaftsamt teilt mit:

Betrachtet man die Untersuchungsergebnisse, so muß festgestellt werden, daß der Nährstoffgehalt unserer Böden (namentlich die Grundnährstoffe Phosphorsäure und Kali) ganz beträchtlich zurückgegangen ist. Darin liegt der Grund des Rückganges der Fruchtbarkeit bzw. der Erträge. Am allerschlimmsten ist es mit der Versorgung mit Phosphorsäure bestellt, da entsprechende Düngemittel in den Kriegsjahren nur beschränkt zugeteilt werden konnten.

Für die Phosphorsäureversorgung bzw. -düngung kamen in früherer Zeit bei uns nur 2 Handelsdüngemittel: Thomasmehl (richtiger Thomasphosphat) und Superphosphat in Betracht. Das Superphosphat war das Düngemittel für die Lehm- und Kalkböden (Muschelkalkgebiet) des Gäues und das Thomasphosphat das Düngemittel für die kalkarmen bzw. sauren Sandböden des Waldes (Buntsandsteingebiet). Leider ist das Thomasphosphat noch sehr knapp. Die Bauern haben sich aber im Laufe der Jahre so daran gewöhnt, daß sie meinen, ohne es nicht mehr auskommen zu können. In Wirklichkeit stehen uns 3 Düngemittel zur Verfügung, die dem Thomasphosphat in Anwendung, Wirkung und auch im Preis gleichzusetzen sind. Es handelt sich um: 1. Rhenaniaphosphat, 2. Palatiaphosphat und 3. Röchlingphosphat. Es sind Glühphosphate, die aus fein gemahlener Rohphosphaten durch Mischen mit Soda und Quarz sand im Glühverfahren gewonnen werden. Das Aufschließen der Phosphorsäure geschieht hierbei im Wege des Glühens im Gegensatz zur Herstellung des Superphosphates mit Schwefelsäure bzw. mit Gips (schwefelsaurer Kalk).

1. Das Rhenaniaphosphat haben viele fortschrittliche Bauern an Stelle des Thomasphosphates bereits mit bestem Erfolg in den Düngungsplan aufgenommen. Der Phosphorsäuregehalt liegt mit 22—25 Proz. etwas höher als bei Thomasphosphat. Es werden bei gleicher Düngungsstärke kleinere Mengen je Flächeneinheit benötigt. Dadurch wird der höhere Doppelzentnerpreis ausgeglichen.

2. Palatiaphosphat. Es handelt sich um ein trockenes, haltbares und sehr gut streufähiges Produkt von grauweißer Farbe mit 20—25 Proz. zitratlöslicher Phosphorsäure und über 40 Proz. wirksamen Kalk. Es enthält somit die wirksame Phosphorsäure in höher Konzentration und in einer Form, welche leicht und sicher von den Pflanzenwurzeln aufgenommen wird. Preislich ist es nicht teurer wie Thomasphosphat.

3. Röchlingphosphat kommt mit seinem Gehalt von ca. 18 Proz. zitronensäurelöslicher Phosphorsäure dem Thomasphosphat am nächsten. In Wirkung, Anwendung und Preis ist es dem Thomasphosphat gleichzusetzen.

Die s. Z. durch das Landwirtschaftsamt Calw hinausgegebenen Anbau- und Düngungspläne haben, nachdem die dort aufgeführten Handelsdüngemittel wieder alle erhältlich sind, ihre volle Gültigkeit erlangt. An Stelle der dort genannten Thomasmehlmengen können die Glühphosphate mit bestem Erfolg verwendet werden. Interessenten erhalten solche Anbau- und Düngungspläne auf Anforderung kostenlos zugesandt.

Die Vorratslage an Handelsdüngern ist zur Zeit bei Genossenschaften und Handel verhältnismäßig günstig. Da zur Zeit, obwohl mit einer Preissenkung nicht zu rechnen ist, die Abnahme von Handelsdüngern zu wünschen übrig läßt, im Frühjahr 1950 zu Beginn der Düngungsperiode aber mit Bestimmtheit eine große Nachfrage zu erwarten sein wird, dürfte es für Wiederverkäufer und insonderheit für Verbraucher sehr zweckmäßig sein, die Handelsdüngemittel bereits jetzt schon zu beziehen, um sie im Frühjahr bestimmt zur

Hand zu haben. Die Selbsteinlagerung bringt erhebliche finanzielle Vorteile durch Ausnutzung der niedrigeren Frühbezugspreise. Für das gleiche Geld erhält man 10—15 Proz. mehr Düngemittel als bei Bezug in der Hauptdüngzeit. Die Einlagerung wird dadurch erleichtert, daß gesackte Ware zur Auslieferung gelangt und Belieferung und Transport viel sorgfältiger ausgeführt werden können als in der Hauptbezugsaison. Pf.

### Staatl. Baumwartausbildungslehrgang in Nagold abgeschlossen

In Nagold wurde am 2. Dezember ein unter Leitung von Kreisbaumwart Walz durchgeführter Baumwartausbildungslehrgang abgeschlossen. Die Schlußprüfung fand im Beisein eines Vertreters des Landwirtschaftsministeriums und von Landrat Geissler in Calw, sowie 3 Vorstandsmitgliedern der Baumwartevereinigung statt. Durch diesen Lehrgang fanden 15 Schüler aus 12 Gemeinden des Kreises Calw und je 1 Schüler aus den Nachbarkreisen Freudenstadt und Böblingen gründliche Ausbildung auf dem gesamten Gebiet des Obstbaus. Die Ausbildung hatte das Ziel, einerseits den Baumbesitzern genügend tatkräftige Berater und Helfer im Obstbau zur Verfügung zu stellen, andererseits eine große Zahl von guten Beispielen im Obstbau zu schaffen. Nachdem nun in fast allen Gemeinden Baumwarte tätig sind, kann angenommen werden, daß die Förderung des Obstbaus nun rascher als bisher vorangetrieben wird. Der Aufwand an Geldmitteln und Zeit war sowohl seitens der Behörden als auch der Schüler nicht unbeträchtlich. Die Baumbesitzer müssen nun das ihre dazu tun, in gemeinschaftlicher Arbeit Nutzen hieraus zu ziehen.

### Die Aufgabe des Kreisamtsblatts

Die als Anordnungen im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilungen haben für die Bevölkerung wie für die Behörden bindende Wirkung. Sie sind öffentliche Bekanntmachungen, von denen jedermann in seinem eigenen Interesse Kenntnis nehmen sollte. Außerdem verfolgen die Veröffentlichungen den Zweck, die Bevölkerung über einzelne wichtige Vorgänge aufzuklären oder auf Maßnahmen allgemeiner Natur vorzubereiten.

Das Amtsblatt ist das alleinige amtliche Verkündungsorgan des Kreises. Einen Ersatz für das Amtsblatt gibt es nicht. Es liegt aus diesen Gründen im Interesse jedes Kreisangehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.

Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

### Nagolder Vieh- und Schweinemarkt

Dem Weihnachtsmarkt waren zugeführt: 4 Ochsen, davon verkauft 1 Preis 980 DM; 10 Kühe, verkauft 4. Preis 880 DM; 35 Kalbinnen, verkauft 20. Preis ab 255 DM; 13 Rinder, verkauft 10. Preis ebenfalls ab 255 DM. — Von 26 angebotenen Milchschweinen wurden 17 zu einem Preis von 80 bis 110 DM für das Paar verkauft. Läuferschweine waren es insgesamt 201, von denen 154 um 115 bis 150 DM je Paar den Besitzer wechselten.

Sulzer Schafmarkt. Zugetrieben wurden 156 Hammel, 293 Jährlinge und 32 Mutterschafe. Bezahlt wurden für Jährlinge 70 bis 90 DM, für Mutterschafe 115—120 DM. Verkauft wurden ca. 70 Stück. Der Handel war sehr schleppend.

### Anordnung

### über die Aufhebung der Bewirtschaftung von Ferkeln und Läufern

Auf Grund der §§ 22 und 36 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 27. Aug. 1939 (Reg.Bl. I S. 1521) und des Gesetzes über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 11. Aug. 1949 (Reg.Bl. S. 311) wird angeordnet:

#### § 1

(1) Die Anordnung über die Bewirtschaftung von Ferkeln und Läufern vom 10. 3. 1949 wird aufgehoben. Ferkel und Läufer (Schweine bis zum Lebendgewicht von 50 kg) dürfen innerhalb des Landes Württemberg-Hohenzollern frei gehandelt und umgesetzt werden.

(2) Die Bestimmungen der Anordnung über die Beförderung von Vieh vom 6. Oktober 1949, die Bestimmungen der Anordnung I/45 der früheren Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft vom 18. Dezember 1944 (RNVL 1944 S. 469), sowie die ergangenen veterinärpolizeilichen Vorschriften bleiben von dieser Anordnung unberührt.

#### § 2

Diese Anordnung tritt mit dem 3. Dezember 1949 in Kraft.

Tübingen, 3. Dezember 1949

Land Württemberg-Hohenzollern  
Landwirtschaftsministerium  
gez. Dr. Weiß

### Beihilfen zur handwerklichen und gewerblichen Berufsausbildung

Das Innenministerium — Landesamt für Soforthilfe — in Tübingen gibt bekannt:

Aus Mitteln des Soforthilfefonds können zur handwerklichen und gewerblichen Berufsausbildung für das Kalenderjahr 1950 Beihilfen bis zum Betrage von 40 DM monatlich gewährt werden. Für die Beihilfegewährung kommen zunächst folgende Geschädigtengruppen in Betracht:

1. Flüchtlinge, Spätheimkehrer und politisch Verfolgte über 18 Jahren, die bisher ohne Berufsausbildung geblieben sind und eine geordnete handwerkliche oder gewerbliche (nicht kaufmännische) Berufsausbildung anstreben, sofern ihr Lebensunterhalt während der Ausbildungszeit aus wirtschaftlichen Gründen nachweisbar nicht gesichert ist.

Flüchtlinge sind Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die im Besitz eines Ausgewiesenen-Ausweises sind.

Spätheimkehrer sind Personen, die als deutsche Kriegsgefangene seit dem 1. Jan. 1948 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden.

Politisch Verfolgte sind Personen, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 durch nationalsozialistische Unterdrückungsmaßnahmen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen wesentliche wirtschaftliche Nachteile erlitten haben, was in der Regel durch einen Ausweis der zuständigen Kreisbetreuungsstelle der Opfer des Nationalsozialismus nachzuweisen ist.

2. Schulentlassene Jugendliche unter 18 Jahren der vorbezeichneten Geschädigten-Gruppen, wenn sie nachweisen, daß sie eine handwerkliche oder gewerbliche Berufsausbildung ohne wirtschaftliche Beihilfe nicht aufnehmen können.

Die Beihilfe ist bei dem für den Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Antragstellers zuständigen Arbeitsamt auf einem dort erhältlichen Formblatt in der Zeit zwischen 19. Dezember 1949 und 15. Januar 1950 zu beantragen.

### Kreisstadt Calw

#### Anderung der städtischen Besoldungssatzung

Die städtische Besoldungssatzung wurde mit Genehmigung des Innenministeriums vom 3. und 21. November 1949 bei der Besoldungsgruppe A 10a durch Aufnahme der Stelle des Schuldieners und Hausverwalters der Oberschule und Streichen der Stelle des Botenmeisters der Stadtpflege, bei Besoldungsgruppe A 10b durch Streichen einer Schuldienestelle und bei Besoldungsgruppe A 4c 2 durch Streichen der Stadtinspektorstelle bei der Stadtkasse (Kassenverwalter) geändert.

Calw, 9. Dezember 1949

Bürgermeisteramt

### Stadt Calw

#### Weihnachtsbaumverkauf

Am Montag, den 19. Dezbr. 1949 vormittags ab 10 Uhr, findet in der Salzgasse ein Weihnachtsbaumverkauf statt.

Die Bevölkerung wird hierauf aufmerksam gemacht. Es kommen genügend Weihnachtsbäume zur Anlieferung, sodaß für jeden Haushalt ein Weihnachtsbaum gesichert ist.

Calw, den 13. Dezember 1949

Bürgermeisteramt

#### Wegfall der Wohnungsbauabgabe ab 1. Januar 1950

Die Erhebung der Wohnungsbauabgabe ist bis zum 31. 12. 1949 beschränkt. Nach diesem Zeitpunkt entfällt somit die Pflicht zur Entrichtung der Abgabe auf Postsendungen durch Aufkleben von gelben Steuermarken; an deren Stelle tritt voraussichtlich wieder die Pflicht zur Entrichtung des „Notopfer Berlin“ (Abgabe auf Postsendungen) durch Aufkleben von blauen Steuermarken. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß der Umtausch der gelben Steuermarken in blaue Steuermarken ausgeschlossen sein wird; es wird daher empfohlen, gelbe Steuermarken nur noch in der für Dezember 1949 benötigten Menge zu beschaffen.

#### Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreisverein Calw

Aufgeklärte Vermisstenfälle, in denen Heimkehrer die Nachricht den Angehörigen direkt mitteilen, wollen alsbald auch dem Amtl. Suchdienst beim Landratsamt mitgeteilt werden.

Wo liegen noch Erkennungsmarken, Nachlaßsachen und sonstige Gegenstände von Gefallenen aus den Kämpfen im April 1945 in den Gemeinden und bei Privatpersonen? Um alsbaldige Abgabe wird dringend gebeten. Diese Aufforderung ist deshalb berechtigt, weil in den letzten Monaten immer wieder Erkennungsmarken und Nachlaßgegenstände eingingen. Um Unterstützung wird gebeten!

Wer kennt: Weiß, Heinrich? Jetzt ca. 40 J., vermutlich Rumänien- oder Mittelabschnitt-Vermisster, 1,70 bis 1,80 Meter groß, schlank, blondes Haar, Maurer von Beruf. Bei Antworten von Angehörigen möglichst gleich ein gutes Bild ohne Kopfbedeckung mitsenden.

Wo wohnt Kamerad Ochs, noch Anfang März 1945 zu einer Alarmkomp. kommandiert in der Gegend von Falkenburg/Pommern und Schievelbein-Wurow eingesetzt! (Feldpostnummer 58 620.) Ochs soll im Zivilberuf Gemeinderechner gewesen sein oder aber auch Rechner irgendeiner Organisation im Nebenberuf. Von der Frau seines vermissten Kameraden Rist wird er zwecks Auskunft gesucht. Zuschriften erbitten an die Rote-Kreuz-Geschäftsstelle.

Heimkehrer, macht ausführliche Angaben für die Befragungsbogen auf den Rathäusern! Denkt daran, daß allein im Kreis Calw noch über 2000 Vermisste sind! Auch die Frauen und Mütter außerhalb Württembergs sorgen sich um die vermissten Gatten

### Einladung

Am Dienstag, 20. Dezember 1949, nachmittags ab 2 Uhr, findet in Calw im Gasthaus „Zum Hirsch“ eine Tagung der Kreisabteilung des Gemeindetags Württemberg-Hohenzollern statt, zu der die Herren Bürgermeister, Verwaltungsaktuelle und Amtsvorstände der Kreisbehörden freundlich eingeladen werden.

#### Tagungsordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Biegert, Tierzuchtamt Herrenberg, über Bullenhaltung.
2. Besprechung laufender Gemeindeangelegenheiten.
3. Gründung einer Ortsvorsteher-Vereinigung.

Die Tagung soll am Ende eines arbeitsreichen Jahres auch Gelegenheit zu kameradschaftlichem Beisammensein bieten.

Calw, 9. Dezember 1949

Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern  
Kreisabteilung Calw

und Söhne! — In letzter Zeit wurde eine Anzahl Vermisstenfälle durch auswärtige Heimkehrer im Kreis Calw aufgeklärt. Gebt auch letzte Feldpostnummer, letzten Truppenteil sowie die Lager während der Gefangennahme an auch Namen und Wohnort von Kameraden, die in Straflager kamen. Diese werden jetzt vom Schwedischen Roten Kreuz gesucht.

Wer kennt die Eltern oder Verwandten und deren jetzigen Aufenthalt von nachstehenden Kindern: Floris oder Bleckmann, Hanna-Elke, geb. 26. 9. 41, Celle/Walsrode, Siedlung Süd, Kr. Fallingb. Ostel; Minko, Inge, geb. 11. 3. 42, Reichenbach/Eulengeb., z. Peterswaldau/Eulengeb.; Andrees und Anderlewski, Brigitte, geb. 2. 7. 37, Jordandorf, Kr. Stuhm, z. Sievershausen/Peine, Kr. Burgdorf; ihre Schwester Edeltraut, geb. 4. 11. 40, geb. Jordandorf; Bruchmann, Hannelore, geb. 11. 4. 36, Königsberg Ostpreußen, z. Königsberg; Gnauk, Manfred, geb. 1937?, kam mit einem Transport von Ostpreußen; Gromann, Adolf, geb. 13. 8. 39, Olmütz/CSR., z. Olmütz; Grumann, Manfred, 29. 1. 38, Breslau, z. Breslau. Wer Auskunft geben kann über eines der genannten Kinder, wird herzlich um Mitteilung an das Rote Kreuz gebeten. Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Tel. 244/345.

#### Spezial- und Testbenzinmarken

Handwerksbetriebe, die noch Bedarf an Spezial- und Testbenzinmarken haben, müssen solche bis spätestens 20. Dezember anfordern, da die genannten Bezugsmarken nur bis 31. Dezember 1949 gelten.

Kreisinnungsverband Calw

Für die Deutsche Handwerksmesse 1950 in München vom 19. Mai bis 4. Juni 1950 können Aussteller-Interessenten aus dem Handwerk Anmeldeformulare und Prospekte anfordern beim Kreisinnungsverband Calw.

#### Kraftverkehr Württemberg-Hohenzollern Kreis Calw

Sämtliche am Güterfernverkehr interessierten Fuhrunternehmer des Kreises Calw werden hiermit auf Samstag, 17. Dez., 14 Uhr, zu einer Versammlung im Gasthaus zum „Bären“ in Calw eingeladen. Tagesordnung: Neukonzessionierung des Güterfernverkehrs auf 8 Jahre, Ausgabe von Anträgen und Bestimmung eines Ausschusses.

Der Vertrauensmann

#### Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland

Nr. 5 vom 25. November 1949 (Eingang beim Landratsamt am 28. 11. 1949):

Weisung Nr. 1: Prüfung von Änderungen des Grundgesetzes und von Bundesgesetzgebung, S. 46.

Weisung Nr. 2: Prüfung von Landesverfassungen, Änderungen derselben und von Gesetzgebung der Länder, S. 48.

Berichtigung der Zollsenkungsliste des deutschen Zolltarifs, veröffentlicht im Amtsblatt des Französischen Oberkommandos in Deutschland Nr. 287 vom 14. Juli 1949 auf Grund der Verordnung Nr. 220, S. 52.

#### Sprechtag der Lungenfürsorge des Gesundheitsamtes

Mit sofortiger Wirkung müssen die Sprechtag der Lungenfürsorge jeweils am 4. Donnerstag des Monats vormittags in Calw und nachmittags in Nagold bis auf weiteres wegen Verbrauchs der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ausfallen.

Die Sprechtag der Lungenfürsorge an jedem 1. Montag im Monat im Staatlichen Gesundheitsamt in Nagold und an jedem 2. Mittwoch in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Calw finden weiter statt.

Staatl. Gesundheitsamt Nagold

#### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.) Aufgebot (N 7/49)

Hermann Maisenbacher, Fabrikarbeiter in Calmbach, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Calmbach Heft 93 Abt. III Nr. 3 an seinen Grundstücken für ihn selbst eingetragenen Grundschuld von 550 DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, bis spätestens in dem auf Freitag, 17. März 1950, 14.00 Uhr

vor dem Amtsgericht in Neuenbürg angesetzten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.

Neuenbürg, 5. Dezember 1949

#### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.) Handelsregister-Veränderung vom 3. Dezember 1949

A 356. Eberhard-Drogerie u. Parfümerie, Photo- und Sanitätshaus Karl Plappert, Apotheker in Wildbad.

Offene Handelsgesellschaft seit 21. Juni 1948. Heinrich Plappert, Drogist in Wildbad ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist geändert in: Eberhard-Drogerie und Photohaus Karl Plappert, Apotheker in Wildbad.

#### Evang. Gottesdienste in Calw

4. Advent, 18. Dezember 1949, 9.00 Uhr Christenlehre (Söhne) 9.00 Uhr 1. Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel). 10.00 Uhr 2. Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel). 10.00 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). 11.00 Uhr Kindergottesdienst im Vereinshaus. 17.00 Uhr Abendgottesdienst (Geprägs).

Mittwoch, 21. Dezember 1949, 8.45 Uhr Betstunde. 20.00 Uhr Männerabend.

#### Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 17. Dezember 1949, 20 Uhr Liturg. Wochenschluß-Andacht Stadtkirche (Seifert).

4. Advent, 18. Dezember 1949, 8.30 Uhr Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Jäger). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Jäger). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 11.15 Uhr Gottesdienst in Waldrennach (Jäger). 13.30 Uhr Christenlehre (Töchter). 16 Uhr Christfeier des Evang. Kindergartens in der Stadtkirche.

Keine Bibelstunde.

Herausgeber: Kreisverband Calw.  
Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.